NRV Neue Rechtsschutz

Tarif NRV 2017 Plus

für Privatpersonen und Nichtselbstständige

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Augustaanlage 25 | 68165 Mannheim
Telefon 0621/4204-888 | Telefax 0621/4204-180
info@nrv-rechtsschutz.de | www.nrv-rechtsschutz.de

Tarif P NRV 2017 Plus Stand 10/2016 - 0.5

Inhalt

3 Produkte im Überblick

4 Die Leistungen der NRV

6 Die besonderen Dienstleistungen JURCALL und JURCASH

7 Allgemeine Tarifbestimmungen

8 Die Rechtsschutzpakete und was sie enthalten

13 Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge

15 Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie

16 Fahrer-Rechtsschutz

17 Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige

19 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige
TOP und ECO

22 Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50

25 Ergänzungsangebot:
Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden

27 Ergänzungsangebot:
Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken
(Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz)

Risikoträger:
NRV Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Sitz: Mannheim
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Meier
Vorstand: Ralf Beißer (Sprecher), Michael Diener
Amtsgericht Mannheim HRB 179
UST-IdNr. DE 143837211
Vers.-St.-IdNr. 9116/801/00189

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Sie haben die Möglichkeit, sich bei Unstimmigkeiten mit einer Beschwerde dorthin zu wenden.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren:
Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Als Verbraucher können Sie damit auf Grundlage der Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns (VomVO) das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.
Den Ombudsmann für Versicherungen erreichen Sie wie folgt:
Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei)
Falls Ihr Telefondienstanbieter oder der Netzvertrag keine Verbindung zu 0800erNummern ermöglicht oder wenn Sie aus dem Ausland anrufen, erreichen Sie den Ombudsmann kostenpflichtig unter +49 30 20605899.
Oder im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de. (Unter dieser Internetadresse finden Sie auch einen Auszug der VomVO)
Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)
Post: Versicherungsombudsmann e.V. Leipziger Str. 121
10117 Berlin
EMail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Produkte im Überblick

Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge § 21

\+

XXL-Baustein

Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie § 21

\+

XXL-Baustein

Verkehrs-Rechtsschutz für alle Pkw des Versicherungsnehmers § 21

\+

XXL-Baustein

Fahrer-Rechtsschutz § 22

Privat- und Berufs-Rechtsschutz § 25

\+

XXL-Baustein

\+

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz § 29

\+

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz § 26 TOP und ECO

\+

XXL-Baustein

\+

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz § 29

\+

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Rechtsschutz ab 50

\+

XXL-Baustein

\+

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz § 29

\+

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Die Leistungen der NRV

Die NRV übernimmt im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB NRV 2017 Plus) folgende Kosten:

- **Anwalts- und Gerichtskosten**
- **Zeugengebühren und Kosten der Gegenseite**
- **Kosten des gerichtlich bestellten Gutachters** (Kostenübernahme bis 155.000 €)
- **Mediationskosten:** Bis zu 2.000 € je Mediation, für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen insgesamt maximal 4.000 €.
- **Kosten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen** (Kostenübernahme bis 155.000 €) bei Kauf, Reparatur von Kraftfahrzeugen und bei der Verteidigung in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.
- **Reisekosten** bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen.

Rabattmöglichkeiten

- **All-in-Nachlass:**

  Sie erhalten auf den Versicherungsbeitrag insgesamt einen Nachlass in Höhe von 10 %, wenn Sie dieses Versicherungspaket wählen:

  Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige (§ 26 TOP)

  + XXL-Baustein (§ 26 a)

  + Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden

  + Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29)

  + XXL-Baustein (§ 29 a)

- **Laufzeitrabatt:**

  Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren einen Nachlass von 5 %.

  Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.

- **Cross-Selling-Rabatt Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge:**

  Sie erhalten einen Nachlass von 20 %, wenn für das Fahrzeug ein weiterer Versicherungsvertrag mit der

  » Nürnberger

  » VHV

  » Mannheimer

  besteht.

  Im Antrag ist die Angabe der Versicherungsscheinnummer des jeweiligen Partners notwendig.

Die Vorteile der NRV

» **JURCALL**
Die telefonische Rechtsberatung durch unabhängige Rechtsanwälte ist in allen NRV-Verträgen beitragsfrei enthalten.

» **JURCASH**
Der Inkassoservice für Ihre Forderungen als Vermieter ist in allen Vermieter-Rechtsschutzverträgen beitragsfrei enthalten.

» **Mediation**
ist das außergerichtliche Verfahren zur konstruktiven Konfliktlösung. Nutzen Sie die Unterstützung eines unparteiischen Dritten, der nicht die Rolle eines Richters, sondern eines Vermittlers einnimmt.
- Professionell: Ein speziell ausgebildeter und unparteiischer Mediator kümmert sich um die Konfliktlösung.
- Individuell: Sie können selbst aktiv an einer Lösung mitarbeiten.

Der Vorteil:
Sie zahlen keine Selbstbeteiligung, wenn Sie sich für die Konfliktlösung „Mediation" entscheiden. Wir rechnen auch keine Selbstbeteiligung an, wenn die Mediation nicht erfolgreich war und Sie in derselben Angelegenheit nun einen Rechtsanwalt benötigen. Voraussetzung: Sie sind drei Jahre bei der NRV versichert und haben in dieser Zeit keinen Versicherungsfall der NRV gemeldet. Nach weiteren drei Jahren ohne Versicherungsfall können Sie von diesem Vorteil als NRV-Kunde erneut profitieren.

» **Leistungs-Update-Garantie**
Sie profitieren von allen zukünftigen Leistungsverbesserungen automatisch, ohne dass Sie diese beantragen müssen (ab Tarif 2010).

» **Unbegrenzte Deckungssumme**
Die versicherten Anwalts- und Gerichtskosten werden in unbegrenzter Höhe übernommen.

» **Wartezeit nur 2 Monate**
Es gilt bei der NRV eine Wartezeit von nur 2 Monaten. Wartezeit ist der Zeitraum zwischen dem Vertragsbeginn und dem Beginn des Versicherungsschutzes.

Hinweis: Beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige – ECO – beträgt die Wartezeit im Arbeits-Rechtsschutz 6 Monate.

» **Wartezeitverzicht bei Versichererwechsel**
Bei einem zeitlich nahtlosen Übergang von einem anderen Versicherer zur NRV verzichten wir auf die Wartezeit, auch bei vorher nicht versicherten Leistungsarten.

» **Wegfall der Selbstbeteiligung bei Auslandsschäden**
Die vereinbarte Selbstbeteiligung entfällt bei Schäden, die sich im Ausland ereignen.

» **Ganzjährige Weltdeckung im Privat- und Verkehrsbereich**
Der Rechtsschutz der NRV gilt in ganz Europa und allen Mittelmeerländern. Im Privat- und Verkehrsbereich besteht sogar weltweiter Versicherungsschutz.

» **Kautionsstellung bei Strafverfahren**
Wir zahlen bis zu 300.000 € als zinsloses Darlehen für eine Kaution, um den Versicherungsnehmer von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen.

» **Folgeereignistheorie**
Im Schadenersatz-Rechtsschutz gilt als Eintritt des Versicherungsfalles nicht die Ursache, sondern das Ereignis, das daraus folgt. Somit wird das Risiko der Vorvertraglichkeit erheblich reduziert.

» **Freizeit-Rechtsschutz im Verkehrsbereich**
Ohne einen Privat-Rechtsschutz schützt Sie der Verkehrs-Rechtsschutz auch in der Freizeit, z. B. als Fußgänger im Straßenverkehr.

» **Vorsorgeversicherung für mitversicherte Kinder**
Kinder bleiben nach Aufnahme einer auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsbeitrages mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag bei der NRV abgeschlossen wird.

» **Mitversicherung von Kindern in Ausbildung oder Studium**
Volljährige Kinder sind ohne Altersbegrenzung mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebensgemeinschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.

» **Mitversicherung von Enkeln und Tageskindern**
Im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder sind im privaten Bereich mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebensgemeinschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.

» **Sichere Kapitalanlagen mitversichert**
Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz versichert:
- Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
- Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
- Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
- Anlagen vermögenswirksamer Leistungen.

» **Risikobehaftete Kapitalanlagen mitversichert** (im XXL-Baustein)
Versicherungsschutz in ursächlichem Zusammenhang mit sonstigen Kapitalanlagen bis zu einem Anlagebetrag von 15.000 €.

JURCALL

Die Anwaltshotline der NRV

Mit der JURCALL-Card haben NRV-Kunden den Anwalt immer dabei

JURCALL-Leistung:

- JURCALL vermittelt umfangreiche Rechtsberatung durch erfahrene und unabhängige Anwälte per Telefon oder E-Mail.
- Von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr unter **0621 490 977 20.**
- Juristische Beratung über alle Rechtsgebiete, auch in nicht versicherten Bereichen.
- JURCALL hilft so oft, wie eine juristische Auskunft benötigt wird.

JURCALL-Kosten:

- Keine Monatsgebühr und keine sonstigen Zusatzkosten.
- Die Kosten für die juristische Beratung per Telefon oder E-Mail übernimmt die NRV.

JURCALL-TIPP:

- Eine Erstberatung bei einem Anwalt kostet ca. 190 €.
- Mit JURCALL kostenfrei den direkten Draht zum Anwalt nutzen.

  Das ist zum Beispiel wichtig, wenn

  - es um den Führerschein geht
  - Sorge um den Arbeitsplatz besteht
  - es um Familienangelegenheiten geht
  - man von Abzockern betrogen wurde.

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kostenfrei – Vorsorge leicht gemacht

- Die von JURCALL vermittelten Anwälte beraten telefonisch zum Thema und erstellen eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, qualifiziert und individuell.
- Diese Leistung bietet JURCALL einmal während der gesamten Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner kostenfrei.
- Voraussetzung ist lediglich: Der XXL-Baustein im Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 26 a) oder im Privat- und Berufs-Rechtsschutz (§ 25 a) oder der XXL-Baustein zum Rechtsschutz ab 50 muss bei der NRV zusätzlich versichert sein.

Selbst bestimmen im Falle des Falles!

www.jurcall.de

JURCASH

Der Inkassoservice der NRV

Dieser professionelle Inkassoservice ist in jedem NRV-Vertrag zum Vermieter-Rechtsschutz beitragsfrei enthalten – wenn Sie dies wünschen.

Die JURCASH-Vorteile auf einen Blick:

Im Inkassoverfahren

- Ohne Mitglieds- und Jahresbeitrag, Einmalgebühr oder Erfolgsprovision
- Keine Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid, auch keine Barauslagen
  Voraussetzung: positive Bonitätsauskunft über den Schuldner, d. h., Schuldner ist bekannt, keine eidesstattliche Versicherung, Insolvenz oder Haftanordnung des Schuldners, und Forderung ist unbestritten, d. h., es liegen keine Mängelrügen vor
- Beauftragter Inkassodienstleister ist zertifizierter Vertragspartner der SCHUFA-Holding AG
- Zahlungsaufforderung an Schuldner mit SCHUFA-Flyer
- Gerichtliches Mahnverfahren (Mahnbescheid) und Saldenmeldung an die SCHUFA
- Telefoninkasso mit Einwands- und Widerspruchsbearbeitung
- Zwangsvollstreckungsverfahren in das bewegliche Vermögen bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
- Wöchentliche Auszahlung der eingezogenen Gelder

Online-Inkasso – schnell und benutzerfreundlich

- Persönlicher Zugang zum Online-Forderungsmanagement über Kunden-Log-in
- Forderungsübergabe und Übersicht über alle laufenden und erledigten Forderungen mit Suchfunktion
- Bonitätsauskünfte oder Adressermittlung mit Archivfunktion

Auskünfte über potenzielle Mieter

Mietausfälle vermeiden durch Bonitätsauskünfte oder Adressermittlungen

- Einfach, preisgünstig und schnell über Ihren persönlichen Zugang zum Online-Portal unseres Inkassopartners
- Einzelpersonen- und Firmenauskünfte möglich durch direkte Datenabfrage führender Wirtschaftsauskunfteien
- Keine Kontingentverpflichtung

www.jurcash.de

Allgemeine Tarifbestimmungen

Versicherungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (NRV 2017 Plus).

Deckungssumme und Strafkaution

Die Deckungssumme ist nicht begrenzt (Ausnahme: Spezial-Straf-Rechtsschutz).

Für Strafkautionen werden bis zu 300.000 € als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Örtlicher Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht europaweit und in den Mittelmeerländern (§ 6 Abs. (1) NRV 2017 Plus).

Weltweiter Versicherungsschutz besteht für den Verkehrsbereich sowie den privaten Bereich im Rahmen der §§ 21, 22, 25, 26 und 26 b (§ 6 Abs. (2) NRV 2017 Plus).

Beiträge, Vertragsdauer und Versicherungsteuer

Die Beiträge sind Jahresbeiträge in Euro ohne Versicherungsteuer und gelten bei einer Vertragsdauer von einem Jahr. Es gilt die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 %, die den Beiträgen hinzuzurechnen ist. Die Versicherungsteuer wird an die Finanzverwaltung abgeführt.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren wird ein Nachlass in Höhe von 5 % gewährt.

Wartezeit

Es besteht keine Wartezeit mit Ausnahme folgender Leistungsarten:

- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz bei Urheber-Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- und bei Leistungsarten im Zusammenhang mit dem Rechtsschutz für Solaranlagen.

Zahlungsweise

Bei halbjährlicher Zahlungsweise wird ein Zuschlag von 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise von 5 % und bei monatlicher Zahlungsweise von 8 % berechnet.

Nichtselbstständige

sind z. B. Lohn- und Gehaltsempfänger, also Personen, die in einem Dienst-/Arbeitsverhältnis stehen, aber auch Rentner und Pensionäre, Hausfrauen und Studenten oder sonstige Personen, die nicht ausschließlich einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit nachgehen.

Lohn- und Gehaltsempfänger, die zugleich als Nebenerwerbslandwirte tätig sind, sollten Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz abschließen.

Geschäftsführer einer GmbH, die zugleich beherrschende Gesellschafter der GmbH sind (Inhaber von mindestens 50 % der Geschäftsanteile), sind als Selbstständige anzusehen.

Selbstbeteiligung

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung gilt einmal je Versicherungsfall.

Single-Tarif

Dieser Rechtsschutztarif ist für Alleinstehende mit oder ohne Kinder gedacht. Volljährige Kinder sind ohne Altersbegrenzung mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebensgemeinschaft leben und keine erstmalig auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.

Tarif für Beamte und Angehörige des öffentlichen Dienstes

Der Sondertarif für den öffentlichen Dienst gilt für Beamte, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten, Angestellte und Arbeiter, die bei folgenden Einrichtungen tätig sind bzw. dort ausgebildet werden, wenn diese Tätigkeit mindestens 50 % der normalen Arbeitszeit beansprucht:

- Bundeswehr
- Gebietskörperschaften
- Körperschaften
- Anstalten und Stiftungen des deutschen öffentlichen Rechts, mildtätige und kirchliche Einrichtungen
- überstaatliche und zwischenstaatliche Einrichtungen
- Selbsthilfeeinrichtungen der Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes
- gemeinnützig anerkannte Einrichtungen
- juristische Personen des Privatrechts, wenn diese im Hauptzweck Aufgaben wahrnehmen, die sonst der öffentlichen Hand obliegen würden, und wenn an ihrem Grundkapital juristische Personen des deutschen öffentlichen Rechts mit mindestens 50 % beteiligt sind.

Der Sondertarif gilt auch für:

- Pensionäre
- Rentner
- beurlaubte Angehörige
- nicht berufstätige versorgungsberechtigte Witwen/Witwer, soweit beim verstorbenen Ehegatten / bei der verstorbenen Ehegattin die Voraussetzungen für den Sondertarif gegeben waren.

Die Rechtsschutzprodukte und was sie enthalten

§ Grundangebot

§ XXL-Baustein

§ Ergänzungsangebot

Rechtsschutzpakete ▶	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 26 – TOP – NRV 2017 Plus) inkl. XXL-Baustein	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 26 – TOP – NRV 2017 Plus)	Rechtsschutz ab 50 (Klausel zu § 25 NRV 2017 Plus) inkl. XXL-Baustein	Rechtsschutz ab 50 (Klausel zu § 25 NRV 2017 Plus)	Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 25 NRV 2017 Plus) inkl. XXL-Baustein	Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 25 NRV 2017 Plus)	Verkehrs-Rechtsschutz (§ 21 NRV 2017 Plus) inkl. XXL-Baustein	Verkehrs-Rechtsschutz (§ 21 NRV 2017 Plus)	Fahrer-Rechtsschutz (§ 22 NRV 2017 Plus)
JURCALL	§	§	§	§	§	§	§	§	§
Leistungsarten ▼									
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	§	§	§	§	§	§	§	§	§
Straf-Rechtsschutz	§	§	§	§	§	§	§	§	§
Schadenersatz-Rechtsschutz	§	§	§	§	§	§	§	§	§
Sozialgerichts-Rechtsschutz	§	§	§	§	§	§	§	§	§
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten	§	§	§	§	§	§	§	§	§
Opfer-Rechtsschutz	§	§	§	§	§	§	§	§	§
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	§	§	§	§	§	§	§	§	
Arbeits-Rechtsschutz (auch als Arbeitgeber von Haushaltskräften)	§	§	§	§	§	§			
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	§	§	§	§	§	§			
Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten	§	§	§	§	§	§			
Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Erb- und Betreuungsrecht	§	§	§	§	§	§			
Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	§	§	§				§	§	§
Reisevertrags-Rechtsschutz	§	§	§	§	§	§	§		
Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich	§		§		§		§		
Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich	§		§		§		§		
Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch außergerichtlich	§		§		§				
Rechtsschutz im Zusammenhang mit privaten Solaranlagen (bis max. 15 kW)	§		§		§				
Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Erb- und Betreuungsrecht über das Beraten hinaus (bis 1.000 €)	§		§		§				
Vorsorge-Rechtsschutz	§		§		§				
Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen (bis 1.000 €)	§		§		§				
Beratungs-Rechtsschutz bei Urheber-Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung (bis 250 € je Versicherungsfall, max. 500 €/Jahr)	§		§		§				
Rechtsschutz im Zusammenhang mit Mietverträgen über Garagen	§	§	§	§	§	§	§	§	§
Rechtsschutz im Zusammenhang mit Anliegerabgaben	§	§	§	§	§	§	§	§	§
Spezial-Straf-Rechtsschutz	§	§	§	§	§	§	§	§	§
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	§	§	§	§	§	§	§	§	§

Die Leistungsarten

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

z. B. für den Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid.

Beispiel: M. Schulz erhält einen Bußgeldbescheid. Ihm wird vorgeworfen, auf der Autobahn 45 km/h zu schnell gefahren zu sein. Neben einer Geldbuße in Höhe von 100 € erhält er drei Punkte und einen Monat Fahrverbot. M. Schulz bestreitet die Geschwindigkeitsübertretung und beauftragt seinen Anwalt mit der Angelegenheit. Da die Bußgeldbehörde bei ihrer Entscheidung bleibt, kommt es zu einem Gerichtsverfahren. Zur Feststellung, ob ein Messfehler vorliegt, wird ein Sachverständigengutachten eingeholt, das ca. 600 € bis 700 € kostet. Schließlich kann festgestellt werden, dass M. Schulz deutlich weniger als 45 km/h zu schnell gefahren ist. Er muss eine Geldbuße zahlen. Ein Fahrverbot wird nicht auferlegt. Die Kosten seines Rechtsanwaltes sowie die Gerichtskosten (einschließlich der Kosten des Sachverständigen) übernimmt die NRV. Sie betragen in der Summe 1.700 €.

Straf-Rechtsschutz

für die Verteidigung gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung, z. B. weil eine andere Person durch einen Verkehrsunfall verletzt wurde.

Beispiel: K. Mayer ist privat und beruflich oft mit einem Fahrzeug unterwegs. Völlig unerwartet erhält er eine Vorladung: K. Mayer soll beim Ausparken einen Passanten verletzt und sich dann unerlaubt vom Unfallort entfernt haben. K. Mayer hat davon nichts bemerkt und am Fahrzeug sind keine Unfallspuren ersichtlich. Deshalb beauftragt K. Mayer einen Rechtsanwalt, der ihn zu dem Anhörungstermin begleiten und in dem anstehenden Strafverfahren verteidigen soll. Es kommt zu einer Gerichtsverhandlung, in der der Anwalt schließlich erreichen kann, dass das Verfahren eingestellt wird. Die Gerichtskosten übernimmt die Staatskasse, die Kosten des Anwaltes in Höhe von 900 € nicht. Die übernimmt die NRV.

Schadenersatz-Rechtsschutz

z. B. für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aufgrund erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch ein Verschulden anderer.

Beispiel: H. Becker ist mit seinem Fahrzeug unterwegs und wird unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt. An seinem Fahrzeug entsteht ein Schaden von 13.500 €. Da die Versicherung des anderen Unfallbeteiligten nicht zahlt, beauftragt H. Becker einen Rechtsanwalt. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kommt, rät der Anwalt H. Becker zur Klage. Das Gericht verurteilt den Gegner dazu, H. Becker die Hälfte des Schadens zu ersetzen. Daher bekommt H. Becker keine Anwaltskosten erstattet und er muss die Hälfte der Gerichtskosten tragen. Ausgehend von einem Streitwert von 13.500 € fallen für H. Becker Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.000 € an, die die NRV übernimmt.

Sozialgerichts-Rechtsschutz

z. B. für einen Prozess vor dem Sozialgericht, wenn die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung nicht leistet.

Beispiel: D. Müller erleidet auf dem Weg zu seinem Arbeitsplatz einen Wegeunfall, den die Berufsgenossenschaft nicht anerkennt. Nachdem auch sein Widerspruch abgelehnt worden ist, beauftragt er seinen Rechtsanwalt für das Klageverfahren. Das Sozialgerichtsurteil bestätigt den Wegeunfall. Die NRV hätte D. Müller von ca. 900 € freigestellt, wenn er unterlegen wäre.

Beispiel: T. Weber hatte einen Schlaganfall und benötigt seitdem Hilfe, da sie viele alltägliche Aufgaben nicht mehr selbst bewältigen kann. Bei der Körperpflege, der Ernährung und bei der Mobilität benötigt sie mehrmals täglich zu verschiedenen Tageszeiten Hilfe und zusätzlich mehrfach in der Woche Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.
Nach Begutachtung durch die Pflegekasse wird bei T. Weber eine Pflegebedürftigkeit nach Pflegestufe I festgestellt. T. Weber ist damit nicht einverstanden. Sie ist der Auffassung, dass ihre Pflegebedürftigkeit zu einer Einstufung in Pflegestufe II führen müsste. Ihr Rechtsanwalt erhebt Widerspruch gegen die Entscheidung. Nachdem schließlich auch der Widerspruch dieser Entscheidung erfolglos geblieben ist, bleibt nur der Weg vor das Sozialgericht. Das Gericht veranlasst ein Zweitgutachten. Die Pflegekasse unterliegt. Wäre T. Weber unterlegen gewesen, hätte ihre Rechtsschutzversicherung die Kosten in Höhe von etwa 2.400 € übernommen.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

z. B. für eine Klage gegen einen unberechtigten Steuernachzahlungsbescheid des Finanzamtes.

Beispiel: Die Eheleute Schneider wenden sich gegen die Festsetzung der Einkommensteuer. Das Finanzamt hat die Fortbildungskosten der Ehefrau nicht als Werbungskosten anerkannt. Nachdem der Einspruch ebenfalls erfolglos geblieben ist, erhebt der Rechtsanwalt Klage beim Finanzgericht. Die Eheleute Schneider unterliegen. Die Kosten in Höhe von ca. 1.000 € zahlt die NRV.

Opfer-Rechtsschutz

z. B. wenn man als Tatopfer dazu beitragen will, dass der Täter eine angemessene Bestrafung erhält.

Beispiel: F. Brause wird als Passant bei einem Polizeieinsatz im Rahmen einer Großdemonstration von einem Polizeibeamten ohne ersichtlichen Grund absichtlich angegriffen und erleidet dabei eine bleibende Körperbehinderung. F. Brause möchte sich der Anklage der Staatsanwaltschaft anschließen, um Einfluss auf die Bestrafung des Polizeibeamten zu nehmen. Die NRV übernimmt die Kosten für das Nebenklageverfahren in Höhe von 530 €.
Nach Verurteilung des Täters begleitet die Rechtsanwältin von F. Brause ihn auch im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs. Ein Verfahren, das dem Täter ermöglicht, seine Tat wiedergutzumachen.
Auch hierfür übernimmt die NRV Anwaltskosten in Höhe von 490 €.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

z. B. für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen des täglichen Lebens, z. B. Kauf- oder Reparaturverträgen.

Beispiel: T. Schmidt bekommt endlich die bestellte Einbauküche geliefert. Sie muss bald feststellen, dass die Schranktüren nicht richtig schließen und auch die Maße nicht denen im Katalog entsprechen. Mehrere Nachbesserungen durch den Küchenhersteller schlagen fehl. Der Hersteller würde eine Kaufpreisminderung akzeptieren.
T. Schmidt will jedoch den Kauf rückgängig machen und fordert deshalb den Kaufpreis von 7.000 € zurück. Es kommt zu einem Rechtsstreit vor dem Landgericht, den T. Schmidt gewinnt.
Hätte T. Schmidt verloren, hätte die NRV T. Schmidt von den Gesamtkosten in Höhe von etwa 2.700 € freigestellt.

Arbeits-Rechtsschutz

z. B. in einem arbeitsgerichtlichen Prozess nach Abmahnung oder Kündigung.

Beispiel: P. Schramm erhält von seinem Arbeitgeber eine betriebsbedingte Kündigung. Er ist der Auffassung, dass er als Familienvater nicht gekündigt werden dürfe, wo doch sein gleichaltriger Kollege als Single keine Kündigung erhalten hat. Nachdem der Rechtsanwalt von P. Schramm von der NRV die Kostendeckungszusage erhalten hat, wird die Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht erhoben. Kosten des Arbeitsgerichtsprozesses: Der Streitwert beträgt 10.000 € (= 3 Monatsgehälter des Klägers).
Eine Einigung zwischen P. Schramm und seinem Arbeitgeber gibt es in der Güteverhandlung nicht. P. Schramm gewinnt den Prozess und muss vom Arbeitgeber weiterbeschäftigt werden. Für P. Schramm fallen die Anwaltskosten in Höhe von etwa 1.700 € an, die die NRV übernimmt.

Disziplinar-und Standes-Rechtsschutz

z. B. wegen eines angeblichen Dienstvergehens oder bei Verstößen gegen das Standesrecht.

Beispiel: Dem Hauptkommisar K. Kraft wird im Rahmen eines gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens vorgeworfen, unrechtmäßige Zuschläge erhalten zu haben. Er hätte über seine Dienstbehörde für einen Zeitraum von drei Jahren nach seiner rechtskräftigen Scheidung weiterhin einen Familienzuschlag erhalten, obwohl er darauf keinen Anspruch habe. Nachdem K. Kraft seinen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit beauftragt hat, kann dieser die Einstellung des Verfahrens erreichen. Die Kosten des Rechtsanwalts in Höhe von 600 € übernimmt die NRV.

Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten

z. B. wegen der Ablehnung eines Aufnahmeantrags durch die Schule.

Beispiel: H. Hesse erhält vom Schulleiter der örtlichen Gesamtschule die Nachricht, dass der Sohn von H. Hesse aus Kapazitätsgründen nicht in diese Schule aufgenommen werden könne. Da H. Hesse nicht möchte, dass sein Sohn in die Realschule des Nachbarorts gehen muss, beauftragt er seinen Rechtsanwalt mit dem Widerspruch gegen die Entscheidung des Schulleiters. Nachdem der Widerspruch abgelehnt wurde, entscheidet sich H. Hesse zur Klage. Die Klage hat Erfolg. Die NRV übernimmt die Kosten in Höhe von ca. 1.360 €.

Beratungs-Rechtsschutz

z. B. wenn bei veränderter Rechtslage in Fragen des Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrechts lediglich eine anwaltliche Beratung gewünscht wird.

Beispiel: Die Mutter von H. Ludwig ist verstorben. Sie hinterlässt ein Einfamilienhaus, das mit einer Hypothek belastet ist. H. Ludwig möchte wissen, welche Folgen die Annahme der Erbschaft für ihn haben würde. Die NRV übernimmt die Beratungsgebühr in Höhe von 250 €.

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

z. B. für verkehrsrechtliche Verwaltungsverfahren wegen Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage usw.

Beispiel: Obwohl die durch das Gericht festgesetzte Führerscheinentzugszeit bei W. Friedrich abgelaufen ist, weigert sich die Verwaltungsbehörde, eine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Die Behörde verweist auf das Ergebnis einer medizinisch-psychologischen Untersuchung.
W. Friedrich beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit. Diese endet mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts, das W. Friedrich zumindest die Fahrerlaubnis gegen Auflagen zuspricht. Die NRV übernimmt die Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.400 €.

Die Leistungen in den XXL-Bausteinen

Reisevertrags-Rechtsschutz

Rechtsschutz etwa im Zusammenhang mit Reisemängeln.

Beispiel: Am Reiseziel angekommen, muss S. Bär feststellen, dass direkt am Hotel eine Baustelle liegt und die Bauarbeiten einen höllischen Lärm verursachen. Außerdem ist das Bad mit Schimmel befallen und das Frühstücksbüffet enthält verpackte Speisen, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Der Reiseveranstalter vor Ort kann nur unzureichend Abhilfe schaffen. Wieder zu Hause angekommen, beauftragt S. Bär seinen Rechtsanwalt, den Reisepreis von 990 € auf 500 € zu mindern. Der Anwalt einigt sich mit dem Reiseveranstalter auf einen Reisepreis von 650 €. Die Anwaltskosten von ca. 200 € übernimmt die NRV.

Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich

z. B. im Zusammenhang mit einem Ablehnungsbescheid der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung.

Beispiel: S. Heuberg erleidet einen Unfall beim Bergwandern in Österreich. Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt nur einen Teil der Kosten des Krankenhausaufenthaltes in Österreich. Der Anwalt von S. Heuberg erhebt erfolgreich Widerspruch und erreicht damit die volle Kostenübernahme durch die Krankenkasse. Da S. Heuberg auch den XXL-Baustein versichert hat, übernimmt die NRV auch die Anwaltskosten für das Widerspruchsverfahren in Höhe von 450 €.

Steuer-Rechtsschutz außergerichtlich

z. B. bei einem Widerspruchsverfahren gegen den Einkommensteuerbescheid.

Beispiel: K. Klausen führt im Veranlagungszeitraum einen Zivilprozess, den er in seiner Steuererklärung als „Außergewöhnliche Belastung" angibt. Für ihn sei der Prozess notwendig, da er Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren. Das Finanzamt sieht den Prozess als keine außergewöhnliche Belastung an.

K. Klausen beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Einlegung eines Einspruchs. Der Anwalt hat Erfolg. Die NRV übernimmt die Kosten des Rechtsanwaltes für das Einspruchsverfahren von ca. 500 €.

Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich

z. B. bei einer Auseinandersetzung mit Prüfungsentscheidungen der Universität oder der Schule.

Beispiel: S. Wegener ist mit der Prüfungsentscheidung der Universität nicht einverstanden. Er beauftragt seinen Anwalt mit der Erhebung eines Widerspruchs gegen die Prüfungsentscheidung. Die Universität erlässt darauf hin einen neuen Bescheid mit dem Inhalt, dass S. Wegener die Prüfung zumindest wiederholen kann. Mit dieser Entscheidung ist S. Wegener einverstanden. Die Kosten des Rechtsanwaltes für seine Vertretung im Widerspruchsverfahren übernimmt die NRV in Höhe von ca. 750 €.

Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen

wenn eine Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung gegen die versicherte Person erhoben wird.

Beispiel: Der unverheiratete, volljährige und sich noch in Ausbildung befindliche Sohn des Versicherungsnehmers erhält eine Abmahnung wegen Verbreitung eines Musikalbums. Der Sohn hätte angeblich ein Musikalbum von einem Server heruntergeladen und anderen Usern zum Download angeboten. Dies stelle ein illegales Tauschbörsenangebot dar. In der Rechtsschutzversicherung des Versicherungsnehmers ist der XXL-Baustein enthalten. Somit kann sich sein Sohn in Fragen des Urheberrechts beraten lassen. Im Nachhinein stellt sich heraus, dass der Freund des Sohnes der Übeltäter war, der sich den Laptop geliehen hatte. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Beratungsgebühr des Rechtsanwaltes in Höhe von 250 €.

Rechtsschutz im Zusammenhang mit privaten Solaranlagen

z. B. im Zusammenhang mit Mängeln der Anlage oder bei Auseinandersetzungen mit dem Stromanbieter.

Beispiel: T. Thaler hat auf seinem Dach eine Solaranlage errichten lassen. Er stellt fest, dass die Anlage nicht ordnungsgemäß befestigt ist. Ferner ist er mit der Abrechnung des Stromanbieters nicht einverstanden. T. Thaler ist der Auffassung, dass er einen höheren Betrag für die Stromeinspeisung vergütet bekommen müsste.

Er beauftragt seinen Rechtsanwalt mit beiden Angelegenheiten. Im Rahmen einer Nachbesserung wird schließlich die mangelhafte Befestigung ausgetauscht. Auch in der Auseinandersetzung mit dem Stromanbieter kann der Rechtsanwalt außergerichtlich eine Klärung herbeiführen, nachdem im Nachhinein festgestellt wurde, dass auch der Stromzähler für den erzeugten Solarstrom mangelhaft war. Da T. Thaler den XXL-Baustein versichert hat, übernimmt die NRV für beide Angelegenheiten die Anwaltskosten in Höhe von ca. 890 €.

Rechtsschutz in Betreuungsverfahren

wenn eine Betreuungsanordnung über die versicherte Person erlassen wurde.

Beispiel: K. Mayer hatte weder eine Vorsorgevollmacht noch eine Betreuungs- oder Patientenverfügung erstellt.
Obwohl seine Ehefrau ihn pflegt, wird für ihn eine fremde Person als Betreuer bestellt. Insoweit ist es der Ehefrau verwehrt, das Vermögen von K. Mayer zu verwalten.
Die Ehefrau lässt sich durch ihren Rechtsanwalt über die Rechtslage beraten. Der Anwalt legt vorsorglich Beschwerde gegen die Betreuungsanordnung beim Betreuungsgericht ein. Die Beschwerde wird zurückgewiesen. Da K. Mayer den XXL-Baustein zum Privat- und Berufs-Rechtsschutz versichert hat, übernimmt die NRV Kosten bis maximal von 1.000 €.

TIPP: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kostenfrei bei JURCALL (Assistanceleistung im XXL-Baustein / gilt nicht beim XXL-Baustein im Verkehrsbereich)

- Die von JURCALL vermittelten Anwälte beraten und erstellen eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, qualifiziert und individuell.
- Diese Leistung bietet JURCALL einmal während der gesamten Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner kostenfrei.

Vorsorge-Rechtsschutz

z. B. für Versicherungsfälle im Zusammenhang mit erstmals neu entstandenen, aber in der bestehenden NRV-Versicherung noch nicht versicherten Risiken.

Beispiel: D. Schmidt hat vor zwei Jahren bei der NRV eine Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit XXL-Baustein abgeschlossen. Seiner Lebensgefährtin wird nun von ihrem Arbeitgeber gekündigt. Zwar hat Herr Schmidt versäumt, seine Lebensgefährtin in seiner Rechtsschutzversicherung einzuschließen, doch besteht diese Lebensgemeinschaft erst 3 Monate, sodass Versicherungsschutz im Rahmen des XXL-Bausteins auch für die Lebensgefährtin besteht, wenn Herr Schmidt seine Lebensgefährtin unverzüglich nachmeldet.

Rechtsschutz auch für Aufhebungsverträge im Arbeitsrecht

z. B. wenn man mit der vom Arbeitgeber vorgezeichneten Aufhebungsvereinbarung nicht einverstanden ist.

Beispiel: G. Meyer war sich mit seinem Arbeitgeber über die Aufhebung seines Arbeitsvertrages einig. Als Abfindungssumme wurden 15.000 € vereinbart.
Nachdem ihm der Arbeitgeber die vorgezeichnete Aufhebungsvereinbarung zur Gegenzeichnung vorgelegt hat, muss G. Meyer feststellen, dass als Abfindungssumme nur 14.000 € festgelegt sind. Der Arbeitgeber meint, dass er einen Schaden in Abzug gebracht habe, den G. Meyer beim Einparken mit seinem Privatfahrzeug am Firmengebäude verursacht hätte. Im Übrigen hätte G. Meyer noch viel mehr Schäden verursacht.
Außerdem ist G. Meyer nicht damit einverstanden, dass die Vereinbarung keine Regelung über die noch bestehenden restlichen fünf Urlaubstage enthält.
Auf seinen Wunsch empfiehlt ihm die NRV einen Fachanwalt für Arbeitsrecht. Nach einem gemeinsamen Termin der Parteien werden die vom Anwalt vorgetragenen Änderungswünsche vom Arbeitgeber akzeptiert.
Die NRV übernimmt die Kosten des empfohlenen Rechtsanwalts in Höhe von max. 1.000 €.

Mietverträge über Garagen

Der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz ist nicht erforderlich.

Beispiel: P. Paulsen hat bei der NRV eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung. Diese schließt auch Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Garagen ein. P. Paulsen hat eine zusätzliche Garage für seinen Oldtimer angemietet. Er hat bereits mehrmals seinen Vermieter darauf aufmerksam gemacht, dass das Garagentor eine unzureichende Schließvorrichtung hat. Nachdem P. Paulsen die Zahlung der Miete ausgesetzt hat, droht der Vermieter mit der Kündigung des Mietvertrages. P. Paulsen hat bei der NRV zwar nur eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit dem XXL-Baustein abgeschlossen. Allerdings beinhaltet der Baustein auch den Rechtsschutz bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Garagen. Erst im Rahmen des Gerichtsverfahrens einigen sich die Parteien über den Einbau einer neuen Schließvorrichtung, wobei P. Paulsen die Hälfte dieser Kosten übernimmt. Die Kosten in Höhe von ca. 750 € (Gebühren des Anwalts von P. Paulsen und die Hälfte der Gerichtskosten) übernimmt die NRV.

Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben

Rechtsschutz im Zusammenhang mit Erschließungs- und sonstigen Anliegerabgaben, die die Behörde von Ihnen als Wohnungs- oder Grundstückseigentümer fordert. Der Versicherungsschutz umfasst alle selbst genutzten Wohneinheiten. Dies gilt nicht für Wohneinheiten, die gewerblich genutzt werden.

Beispiel: T. Pfeifer möchte den Bescheid der Finanzbehörde über die von ihm zu tragenden Erschließungskosten von einem Rechtsanwalt überprüfen lassen. Da T. Pfeifer den XXL-Baustein mitversichert hat, übernimmt die NRV diese Kosten. Der Rechtsanwalt ist der Auffassung, die Berechnungsgrundlage für die Kostenerhebung sei rechtswidrig. Nachdem dem Bescheid vorgerichtlich nicht abgeholfen wurde, entscheidet sich T. Pfeifer für die gerichtliche Klärung. Der Bescheid wird schließlich vom Gericht für rechtmäßig erklärt.

Die Leistungen bei den Ergänzungsangeboten

Spezial-Straf-Rechtsschutz

für die Verteidigung bei Vorsatzstraftaten wie z. B. Beleidigung, Diebstahl, Betrug oder Sachbeschädigung.

Beispiel: O. Werner ist Polizeibeamter. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen ihn wegen Nötigung. Er habe im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit in eine tätliche Auseinandersetzung eingegriffen und dabei eine Person in unverhältnismäßiger Weise „in den Schwitzkasten" genommen.
Der Rechtsanwalt von O. Werner kann die Einstellung des Verfahrens erreichen. Die Kosten in Höhe von ca. 1.000 € leistet die NRV.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

z. B. bei Auseinandersetzungen als Mieter mit dem Vermieter oder als Eigentümer mit der Eigentümergemeinschaft.

Beispiel: Der Mieter T. Leonhard friert. Er möchte die Miete kürzen, da die Heizungsanlage für das gesamte Gebäude nicht angeschaltet wurde. Der Vermieter teilt ihm mit, dass die Hauseigentümergemeinschaft entschieden hat, dass die Heizungsanlage erst zum 1. Oktober angeschaltet wird. T. Leonhard ist damit nicht einverstanden. Er kürzt die Miete und beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit. Der Vermieter mahnt die vollständige Zahlung der Miete an und droht mit der Kündigung des Mietverhältnisses.

Da eine Einigung nicht zustande kommt, geht die Angelegenheit vor Gericht. Der Vermieter unterliegt. Hätte der Vermieter obsiegt, hätte die NRV die Gesamtkosten von ca. 2.300 € für T. Leonhard übernommen.

Hinweis:
Die in den Fallbeispielen aufgeführten Namen und Sachverhalte sind frei erfunden.

Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge (§ 21 Abs. (3) bis (10) NRV 2017 Plus)

Verkehrs-Rechtsschutz für alle Pkw des Versicherungsnehmers (§ 21 Abs. (4) bis (10), (12) NRV 2017 Plus)

Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge (§ 21 Abs. (3) bis (10) NRV 2017 Plus)		ohne SB	mit 150 € SB
Beitrag je Fahrzeug bzw. je Wechselkennzeichen		**netto**	**netto**
	Normaltarif		
115 0120	Pkw, Wohnmobile[1]	97,00 €	80,50 €
115 0058	Pkw, Wohnmobile mit Saisonkennzeichen[1]	63,00 €	52,40 €
	öffentlicher Dienst		
115 0120	Pkw, Wohnmobile[1]	75,50 €	63,20 €
115 0058	Pkw, Wohnmobile mit Saisonkennzeichen[1]	49,20 €	41,10 €
	Normaltarif und öffentlicher Dienst		
115 0118	Zweiräder mit Versicherungskennzeichen[1]	87,30 €	72,80 €
115 0119	Zweiräder mit amtlichem Kennzeichen, Quads[1]	114,40 €	95,30 €
115 0057	Zweiräder mit Saisonkennzeichen[1]	74,30 €	61,90 €
	Normaltarif und öffentlicher Dienst		
115 0127	Anhänger für Pkw[1] (auch Wohnwagen) – alleine nicht versicherbar –	24,50 €	20,20 €
115 0128	motorisierte Spezialfahrzeuge[1] für Versehrte (außer Pkw)	24,50 €	20,20 €
	zusätzlich wählbar		
115 2994	XXL-Baustein Normaltarif und öffentlicher Dienst	12,20 €	10,20 €

Verkehrs-Rechtsschutz für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Pkw - nur für Privatkunden – (§ 21 Abs. (4) bis (10), (12) NRV 2017 Plus)		ohne SB	mit 150 € SB
Beitrag		**netto**	**netto**
	Normaltarif		
115 1075	Pkw, Wohnmobile	138,60 €	93,40 €
	öffentlicher Dienst		
115 1075	Pkw, Wohnmobile	114,30 €	84,10 €
	zusätzlich wählbar		
115 2995	XXL-Baustein Normaltarif und öffentlicher Dienst	18,80 €	15,80 €

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Opfer-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 21 a NRV 2017 Plus)

- Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Reisevertrags-Rechtsschutz*
- Mietverträge von Garagen (nur für Privatkunden)*

Hinweise

[1] Rabattmöglichkeit: Besteht für das Fahrzeug ein weiterer Versicherungsvertrag mit der Nürnberger, VHV oder Mannheimer Versicherung, wird ein Cross-Selling-Rabatt von 20 % gewährt. Im Antrag ist die Angabe der Versicherungsscheinnummer erforderlich.

- Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. (1) NRV 2017 Plus

Versicherter Personenkreis

- Versicherungsnehmer, Eigentümer, Halter, Mieter, Leasingnehmer, Erwerber, berechtigter Fahrer und berechtigter Insasse der im Versicherungsschein bezeichneten und mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger.
- Versicherungsnehmer als Fahrer fremder, nicht auf ihn zugelassener Motorfahrzeuge zu Lande (privat oder beruflich).
- Für den Versicherungsnehmer und seinen ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner und die minderjährigen Kinder besteht auch Versicherungsschutz in ihrer Eigenschaft als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer sowie als Eigentümer, Halter oder Fahrer von Kleinkrafträdern, Fahrrädern mit Hilfsmotor, Leichtkrafträdern und E-Bikes.
- Der Rechtsschutz als Fußgänger, Fahrgast oder Radfahrer bezieht sich auch auf die Ausübung von Freizeitsport.

Besondere Informationen

- Das Fahrzeug muss nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen sein.
- Der Beitrag ist für jedes Fahrzeug zu berechnen.
- Während der Vertragsdauer hinzukommende Fahrzeuge sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen, soweit sie auf den Versicherungsnehmer zugelassen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen oder als Selbstfahrervermietfahrzeug zum vorübergehenden Gebrauch gemietet sind. Die Anfrage nach dem Fahrzeugbestand erfolgt jeweils zur Hauptfälligkeit mit der Beitragsrechnung (Vorsorgeversicherung).
- Die Angabe der amtlichen Kennzeichen ist erforderlich. Dies gilt nicht, wenn der Verkehrs-Rechtsschutz für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Pkw abgeschlossen ist (vgl. Produktkennziffer 115 1075).
- Werden 2 Fahrzeuge mit einem Wechselkennzeichen gefahren, so ist im Antrag nur ein Fahrzeug mit Angabe des Wechselkennzeichens zu vermerken. Der Beitrag wird dann auch nur für ein Fahrzeug berechnet.
- **Wird der Verkehrs-Rechtsschutz für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Pkw abgeschlossen (vgl. Produktkennziffer 115 1075), besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen bei Fahrten, die im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit stehen.**

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. (1) NRV 2017 Plus

Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie (§ 21 Abs. (4) bis (10), (11) NRV 2017 Plus)

Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie		ohne SB	mit 150 € SB
		netto	netto
115 0540	**Normaltarif**	149,80 €	126,40 €
115 0540	**öffentlicher Dienst**	123,30 €	102,80 €
	zusätzlich wählbar		
115 2995	XXL-Baustein Normaltarif und öffentlicher Dienst	18,80 €	15,80 €

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Opfer-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 21 a NRV 2017 Plus)

- Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Reisevertrags-Rechtsschutz*
- Mietverträge über Garagen (nur für Privatkunden)*

Versicherter Personenkreis

Versicherungsnehmer, der eheliche, eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner, die minderjährigen Kinder sowie die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten, und zwar

- als Eigentümer oder Halter aller auf sie zugelassenen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger – ausgenommen Nutzfahrzeuge,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrervermietfahrzeuges zu Lande sowie eines Anhängers,
- als Fahrer fremder Fahrzeuge sowie als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer;
- mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen.
- Der Rechtsschutz als Fußgänger, Fahrgast oder Radfahrer bezieht sich auch auf die Ausübung von Freizeitsport.

Besondere Informationen

- Versichert sind alle auf den oben genannten Personenkreis zugelassenen – privat genutzten – Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger. Nutzfahrzeuge sind hiervon ausgenommen.
- Fahrten im Zusammenhang mit einer zusätzlichen selbstständigen Nebentätigkeit sind generell nicht versichert.
- Die Angabe der amtlichen Kennzeichen ist nicht erforderlich.

Hinweise

- Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. (1) NRV 2017 Plus

Fahrer-Rechtsschutz (§ 22 NRV 2017 Plus)

Für Einzelpersonen, die ständig – auch beruflich – fremde Fahrzeuge lenken

Fahrer-Rechtsschutz			
		ohne SB	**mit 150 € SB**
		netto	**netto**
115 0160	**Normaltarif**	84,50 €	70,20 €
115 0160	**öffentlicher Dienst**	72,60 €	60,60 €

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz (jedoch nicht für Schäden am benutzten Fahrzeug)
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

- Versicherungsnehmer als Fahrer von Fahrzeugen, die weder ihm gehören noch auf ihn zugelassen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind, sowie als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer.

Besondere Informationen

Aufgrund der Vorsorgeversicherung nach § 22 Abs. (4) NRV 2017 Plus erweitert sich mit der Zulassung eines eigenen Fahrzeuges auf den Versicherungsnehmer der Fahrer-Rechtsschutz auf den Verkehrs-Rechtsschutz nach § 21 Abs. (3) NRV 2017 Plus. Der Versicherungsnehmer hat dadurch auch Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht im Zusammenhang mit dem Erwerb des Fahrzeuges, und zwar ohne Wartezeit.

Hinweise

- Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. (1) NRV 2017 Plus

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 25 NRV 2017 Plus)

Bitte beachten

Direktionsanfrage bei:
» Berufssportlern
» Künstlern

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB
	Familie	**netto**	**netto**	**netto**
115 0222	Normaltarif	233,70 €	188,00 €	182,80 €
115 0222	öffentlicher Dienst	195,10 €	173,80 €	152,10 €
115 0220	Normaltarif ohne Arbeits-Rechtsschutz	183,50 €	159,60 €	136,80 €
115 0220	öffentlicher Dienst ohne Arbeits-Rechtsschutz	165,80 €	147,80 €	129,30 €
	Single			
115 0241	Normaltarif	211,90 €	169,00 €	166,40 €
115 0241	öffentlicher Dienst	175,60 €	156,50 €	136,80 €
115 0240	Normaltarif ohne Arbeits-Rechtsschutz	165,00 €	143,60 €	123,00 €
115 0240	öffentlicher Dienst ohne Arbeits-Rechtsschutz	149,10 €	132,90 €	116,30 €
	zusätzlich wählbar			
115 0539	XXL-Baustein Familie/Single im Normaltarif und öffentlicher Dienst	43,20 €	37,80 €	31,90 €

Zusätzlich wählbare Ergänzungsangebote und Leistungen

» Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 25
» Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 27
» XXL-Baustein Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 28

Versicherte Leistungsarten

» Schadenersatz-Rechtsschutz

» Arbeits-Rechtsschutz* (abwählbar) – auch als Arbeitgeber von Haushaltskräften

» Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*

auch versichert:
- Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
- Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
- Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
- Anlagen vermögenswirksamer Leistungen

» Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*

» Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*

» Verwaltungs-Rechtsschutz ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*

» Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

» Straf-Rechtsschutz

» Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

» Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht

» Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB

» Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

im privaten Bereich sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständige:

» Versicherungsnehmer,

» ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,

» minderjährige Kinder,

» unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder sowie im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

» Vom versicherten Personenkreis sind Tageskinder ausgenommen, soweit diese gegen Entgelt im Haushalt des Versicherungsnehmers leben.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. (1) NRV 2017 Plus

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 25 a NRV 2017 Plus)

- Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen (Kostenübernahme bis 1.000 € je Versicherungsfall – der Arbeits-Rechtsschutz darf in § 25 nicht ausgeschlossen sein)*
- Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 € nicht überschreitet*
- Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung (Voraussetzung: Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung (Kostenübernahme: 250 € je Versicherungsfall, höchstens jedoch 500 € für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle))*
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 1.000 € je Versicherungsfall)
- Vorsorge-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*

TIPP XXL-Baustein: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kostenfrei bei JURCALL

- Die von JURCALL vermittelten Anwälte beraten und erstellen eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, qualifiziert und individuell.
- Diese Leistung bietet JURCALL einmal während der gesamten Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner kostenfrei.

Erweiterung des versicherten Personenkreises im zusätzlich wählbaren XXL-Baustein (§ 25 a NRV 2017 Plus)

- Eltern des Versicherungsnehmers sowie Eltern des ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, soweit sie sich im Ruhestand befinden und in häuslicher Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben.

Besondere Informationen

- Hat der Versicherungsnehmer ausschließlich eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit aufgenommen, wandelt sich der Versicherungsschutz ab Eintritt dieses Umstandes in einen solchen nach § 23 NRV 2017 Plus um.
- Zu den mitversicherten Kindern zählen nicht nur die leiblichen Kinder, sondern auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder.
- Mitversicherte Kinder bleiben nach Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26, 26 b, 27 oder 28 NRV 2017 Plus bei der NRV abgeschlossen wird. Für den Anschlussvertrag bestehen keine Wartezeiten.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen
  - als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer von Fahrzeugen,
  - aus Miet- und Pachtverhältnissen, sonstigen Nutzungsverhältnissen und dinglichen Rechten über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile.
- Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist im Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht mitversichert, wenn jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird. Betten in abgeschlossenen Wohneinheiten sind davon ausgenommen.

Hinweise

- Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. (1) NRV 2017 Plus

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige
TOP (§ 26 NRV 2017 Plus)
ECO (§ 26 b NRV 2017 Plus)

Bitte beachten
Direktionsanfrage bei:
» Berufssportlern
» Künstlern

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige TOP		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	
	Familie	**netto**	**netto**	**netto**	
115 0232	Normaltarif	359,40 €	280,30 €	262,80 €	
115 0232	öffentlicher Dienst	280,40 €	226,30 €	196,20 €	
115 0230	Normaltarif ohne Arbeits-Rechtsschutz	259,90 €	238,00 €	199,50 €	
115 0230	öffentlicher Dienst ohne Arbeits-Rechtsschutz	252,30 €	203,50 €	176,70 €	
	Single				
115 0244	Normaltarif	283,30 €	252,20 €	211,20 €	
115 0244	öffentlicher Dienst	252,30 €	203,50 €	176,40 €	
115 0243	Normaltarif ohne Arbeits-Rechtsschutz	233,90 €	214,10 €	178,70 €	
115 0243	öffentlicher Dienst ohne Arbeits-Rechtsschutz	227,00 €	183,10 €	158,80 €	
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ECO					**mit 300 € SB**
(Bei Wahl eines von der NRV vermittelten Rechtsanwalts gilt anstelle von 300 € eine Selbstbeteiligung von nur 150 € je Versicherungsfall)					**netto**
	Familie/Single				
115 0238	Normaltarif[1]				212,30 €
115 0238	öffentlicher Dienst[1]				166,10 €
	[1] Es kann ein Nachlass in Höhe von maximal 10 % gewährt werden.				
	zusätzlich wählbar bei TOP und ECO				
115 2996	XXL-Baustein Familie/Single im Normaltarif und öffentlicher Dienst	48,00 €	43,20 €	36,40 €	30,60 €

Zusätzlich wählbare Ergänzungsangebote und Leistungen

» Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden — Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 25
» Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz — Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 27
» XXL-Baustein Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz — Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 28

Hinweise

» Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.

» Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.

» Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Versicherte Leistungsarten in § 26 TOP

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz* (abwählbar) – auch als Arbeitgeber von Haushaltskräften
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*

  auch versichert:
  - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
  - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
  - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
  - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- Verwaltungs-Rechtsschutz ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- Opfer-Rechtsschutz

Versicherte Leistungsarten in § 26 b ECO

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz** – auch als Arbeitgeber von Haushaltskräften
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht ohne Rechtsschutz im Zusammenhang mit Kapitalanlagen*
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- Verwaltungs-Rechtsschutz ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (im Verkehrsbereich: bei Androhung eines Fahrverbotes)
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- Opfer-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten TOP und ECO (§ 26 a NRV 2017 Plus)

- Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen (Kostenübernahme bis 1.000 € je Versicherungsfall – der Arbeits-Rechtsschutz darf in §§ 26 bzw. 26 b nicht ausgeschlossen sein* bzw. in Verb. mit § 26 b ECO**)
- Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 € nicht überschreitet*
- Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung (Voraussetzung: Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung (Kostenübernahme: 250 € je Versicherungsfall, höchstens jedoch 500 € für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle))*
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 1.000 € je Versicherungsfall)
- Vorsorge-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*

TIPP: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kostenfrei bei JURCALL

- Die von JURCALL vermittelten Anwälte beraten und erstellen eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, qualifiziert und individuell.
- Diese Leistung bietet JURCALL einmal während der gesamten Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner kostenfrei.

Versicherter Personenkreis TOP und ECO (§§ 26, 26 b NRV 2017 Plus)

im privaten Bereich sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständige,
als Eigentümer oder Halter aller auf sie zugelassenen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge sowie Anhänger,
als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer gleichartiger Fahrzeuge und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen:

- Versicherungsnehmer,
- ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- minderjährige Kinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.
  Vom versicherten Personenkreis sind Tageskinder ausgenommen, soweit diese gegen Entgelt im Haushalt des Versicherungsnehmers leben.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. (1) NRV 2017 Plus / ** 6 Monate Wartezeit

Erweiterung des versicherten Personenkreises im zusätzlich wählbaren XXL-Baustein (§ 26 a NRV 2017 Plus)

» Eltern des Versicherungsnehmers sowie Eltern des ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, soweit sie sich im Ruhestand befinden und in häuslicher Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben.

Besondere Informationen
TOP und ECO (§§ 26, 26 b NRV 2017 Plus)

» Hat der Versicherungsnehmer ausschließlich eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit aufgenommen, wandelt sich der Versicherungsschutz in einen Verkehrs-Rechtsschutz nach § 21, Abs. (3) bis (10) NRV 2017 Plus für die auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuge und einen Privat-Rechtsschutz für Selbstständige nach § 23 NRV 2017 Plus um.

» Zu den mitversicherten Kindern zählen nicht nur die leiblichen Kinder, sondern auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder.

» Mitversicherte Kinder bleiben nach Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag gemäß §§ 21, 25, 26 oder 26 b NRV 2017 Plus bei der NRV abgeschlossen wird. Für den Anschlussvertrag bestehen keine Wartezeiten.

» Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen, sonstigen Nutzungsverhältnissen und dinglichen Rechten über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile.

» Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist im Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht mitversichert, wenn jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird. Betten in abgeschlossenen Wohneinheiten sind davon ausgenommen.

» Beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ECO (§ 26 b NRV 2017 Plus) gilt eine Selbstbeteiligung von 300 € je Versicherungsfall. Bei Wahl eines von der NRV vermittelten Rechtsanwalts beträgt die Selbstbeteiligung 150 € je Versicherungsfall.

» All-in-Nachlass:
Sie erhalten auf den Versicherungsbeitrag insgesamt einen Nachlass in Höhe von 10 %, wenn Sie dieses Versicherungspaket wählen:
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige (§ 26 TOP)
+ XXL-Baustein (§ 26 a)
+ Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
+ Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29)
+ XXL-Baustein (§ 29 a)

Privat-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50 (Klausel zu § 25, Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50 Abs. (1), (2) und (5) NRV 2017 Plus)

Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50 darf nur abgeschlossen werden, wenn der Versicherungsnehmer das 50. Lebensjahr vollendet hat.

Privat-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50

		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB
	Familie	**netto**	**netto**	**netto**
115 0221	Privat-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50	133,00 €	108,30 €	93,40 €
115 1003	Baustein Berufs-Rechtsschutz	49,00 €	39,20 €	33,50 €
115 0542	Baustein Verkehrs-Rechtsschutz	107,50 €	99,20 €	79,60 €
	Single			
115 0246	Privat-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50	119,60 €	97,60 €	84,00 €
115 0247	Baustein Berufs-Rechtsschutz	43,90 €	35,20 €	30,10 €
115 0248	Baustein Verkehrs-Rechtsschutz	96,60 €	89,30 €	71,60 €
	Zusätzlich wählbar			
115 2997	XXL-Baustein zum Privat-Rechtsschutz Familie/Single	21,90 €	18,20 €	16,10 €
115 2998	XXL-Baustein zum Verkehrs-Rechtsschutz Familie/Single	13,50 €	12,40 €	9,90 €

Zusätzlich wählbare Ergänzungsangebote und Leistungen

- Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden — Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 25
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz — Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 27
- XXL-Baustein Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz — Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 28

Versicherte Leistungsarten und versicherten Personenkreis finden Sie auf der nächsten Seite.

Besondere Informationen zum Privat-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50

- Hat der Versicherungsnehmer ausschließlich eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit aufgenommen, wandelt sich der Versicherungsschutz in einen Privat-Rechtsschutz für Selbstständige nach § 23 NRV 2017 Plus um.
- Zu den mitversicherten Kindern zählen nicht nur die leiblichen Kinder, sondern auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder.
- Mitversicherte Kinder bleiben nach Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26, 26 b, 27 oder 28 NRV 2017 Plus bei der NRV abgeschlossen wird.
  Für den Anschlussvertrag bestehen keine Wartezeiten.
- Zusätzlich mitversichert sind die minderjährigen Enkelkinder, Nichten, Neffen und Patenkinder, soweit sich diese zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls in der Obhut des Versicherungsnehmers oder Lebenspartners befanden und nicht die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten diesbezüglich eintrittspflichtig ist. Obhut bedeutet, dass sich die Kinder während der Zeit der Abwesenheit ihrer Erziehungsberechtigten unter der Aufsicht des Versicherungsnehmers oder seines Lebenspartners befinden.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen, sonstigen Nutzungsverhältnissen und dinglichen Rechten über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile.
- Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist im Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht mitversichert, wenn jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird.
- Im „Kleinen Arbeits-Rechtsschutz" besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus einer betrieblichen Altersversorgung sowie hinsichtlich der Ruhestandsbezüge und beihilferechtlicher Ansprüche aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Der „Kleine Arbeits-Rechtsschutz" erstreckt sich auch auf die Eigenschaft als Arbeitgeber für hauswirtschaftliche und pflegerische Beschäftigungsverhältnisse. § 4 Abs. (1) Satz 1 c) sowie Satz 3 (Wartezeit) NRV 2017 Plus gelten entsprechend.
- Im Rahmen des Rechtsschutzes im Erbrecht besteht Versicherungsschutz für eine über die Beratung in erbrechtlichen Angelegenheiten hinausgehende Tätigkeit. Abweichend von § 4 Abs. (1) b) NRV 2017 Plus steht die Diagnose einer der Erkrankungen Herzinfarkt, Schlaganfall oder Krebs beim Versicherungsnehmer oder einer mitversicherten Person einer Änderung der Rechtslage gleich. Kosten werden bis maximal 500 € erstattet.
- Im Rechtsschutz für Betreuungsverfahren besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen einer versicherten Person in unmittelbarem Zusammenhang mit Betreuungsanordnungen nach §§ 1896 ff. BGB gegen den Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person.

  § 4 Abs. (1) c) sowie Satz 3 (Wartezeit) NRV 2017 Plus gelten entsprechend. Kosten werden bis maximal 1.000 € erstattet.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber von Haushaltskräften*
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht im privaten Bereich*

  auch versichert:
  - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
  - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
  - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
  - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- Verwaltungs-Rechtsschutz ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Opfer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für betriebliche bzw. berufliche Altersversorgung/ Beihilfesachen („Kleiner Arbeits-Rechtsschutz")*
- Rechtsschutz im Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 500 € je Versicherungsfall)
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB (Kostenübernahme bis 1.000 € je Versicherungsfall)

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (Klausel zu § 25 Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50, XXL-Baustein Abs. (1), (2) und (4) NRV 2017 Plus)

- Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen (Kostenübernahme bis 1.000 € je Versicherungsfall), wenn der Berufs-Rechtsschutz mitversichert ist*
- Rechtsschutz in ursächlichem Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 € nicht überschreitet*
- Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Verwaltungs-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung (Voraussetzung: Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung (Kostenübernahme: 250 € je Versicherungsfall, höchstens jedoch 500 € für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle))*
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Betreuungsrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 1.000 € je Versicherungsfall)
- Vorsorge-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*

TIPP: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kostenfrei bei JURCALL

- Die von JURCALL vermittelten Anwälte beraten und erstellen eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, qualifiziert und individuell.
- Diese Leistung bietet JURCALL einmal während der gesamten Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner kostenfrei.

Versicherter Personenkreis

im privaten Bereich als Nichtselbstständige:

- Versicherungsnehmer,
- ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- minderjährige Kinder,
- minderjährige Enkelkinder, Nichten, Neffen und Patenkinder während der Zeit der Obhut beim Versicherungsnehmer/ Lebenspartner und sofern nicht die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten eintrittspflichtig ist,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder sowie im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.
- Vom versicherten Personenkreis sind Tageskinder ausgenommen, soweit diese gegen Entgelt im Haushalt des Versicherungsnehmers leben.

Erweiterung des versicherten Personenkreises im zusätzlich wählbaren XXL-Baustein (Klausel zu § 25 Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50, XXL-Baustein Abs. (1), (2) und (3) NRV 2017 Plus)

- Eltern des Versicherungsnehmers sowie Eltern des ehelichen/ eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, soweit sie sich im Ruhestand befinden und in häuslicher Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben.

Hinweise

- Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. (1) NRV 2017 Plus

Zusätzlich wählbar

✚ Baustein Berufs-Rechtsschutz (Klausel zu § 25, Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50 Abs. (1), (3) und (5) NRV 2017 Plus)

Versicherte Leistungsarten

- Arbeits-Rechtsschutz*
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

Vgl. Privat-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50 (Seite 23)

Zusätzlich wählbar

✚ Baustein Verkehrs-Rechtsschutz (Klausel zu § 25, Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50 Abs. (1), (4) und (5) NRV 2017 Plus)

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht im Verkehrsbereich*
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Opfer-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (Klausel zu § 25 Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50, XXL-Baustein Abs. (1), (4) und (5) NRV 2017 Plus)

- Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Sozial-Rechtsschutz auch außergerichtlich*
- Reisevertrags-Rechtsschutz*
- Mietverträge über Garagen (nur für Privatkunden)*

Versicherter Personenkreis

Versicherungsnehmer, der eheliche, eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner, die minderjährigen Kinder sowie die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten, und zwar

- als Eigentümer oder Halter aller auf sie zugelassenen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger – ausgenommen Nutzfahrzeuge,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrervermietfahrzeuges zu Lande sowie eines Anhängers,
- als Fahrer fremder Fahrzeuge sowie als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer;
- mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. (1) NRV 2017 Plus

Zusätzlich wählbare Ergänzungsangebote und Leistungen

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden

Dieses Produkt kann einzeln abgeschlossen werden oder ist zusätzlich wählbar zu folgenden Rechtsschutzprodukten

- **Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 25 NRV 2017 Plus)**
- **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 26 TOP und 26 b ECO NRV 2017 Plus)**
- **Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50 (Klausel zu § 25, Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50 NRV 2017 Plus)**

TIPP: Dieses Produkt ist geeignet für Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes wie etwa für Angehörige der Polizei, Feuerwehr oder für Lehrkräfte, da nicht auszuschließen ist, dass sich diese Personen mit unberechtigten Vorwürfen einer Vorsatzstraftat auseinandersetzen müssen.

- **Es gelten die Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2017 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden**
- **Der Versicherer zahlt in jedem Versicherungsfall je versicherter Person höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 €. Zahlungen aufgrund desselben Versicherungsfalles werden hierbei zusammengerechnet. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen. Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlt der Versicherer höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 €.**
- **Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.**

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden als Ergänzung zu §§ 25, 26 und zum Rechtsschutz für Nichtselbstständige ab 50 NRV 2017 Plus	**ohne SB**	**mit 150 € SB**	**mit 250 € SB**
	netto	**netto**	**netto**
115 0290	56,30 €	47,50 €	44,10 €
Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden Einzelprodukt			
115 0291	120,30 €	111,80 €	107,30 €

Versicherte Leistungsarten

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

  Und zwar für

  - die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
  - die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei rechtskräftigem Strafbefehl;
  - Kautionskosten i. H. v. 300.000 €,
  - die Tätigkeit bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
  - die Zeugenbeistandschaften,
  - die Tätigkeit im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
  - die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
  - die Übernahme der angemessenen Vergütung auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
  - angemessene Kosten notwendiger Reisen,
  - angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
  - Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

Der vollständige Leistungskatalog ist in den Sonderbedingungen Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden aufgeführt.

Versicherter Personenkreis
im privaten Bereich, im beruflichen Bereich als Nichtselbstständiger, als ehrenamtlich Tätiger:

- Versicherungsnehmer,
- ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- minderjährige Kinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder sowie im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.
- Erweiterung des versicherten Personenkreises, wenn der XXL-Zusatzbaustein beim Hauptrisiko eingeschlossen ist:
  Eltern des Versicherungsnehmers sowie Eltern des ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, soweit sie sich im Ruhestand befinden und in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben.

Besondere Informationen

- Versicherungsschutz besteht bereits ab Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.
- Versicherungsschutz besteht nicht
  - beim Vorwurf der Straftatbestände Mord und Totschlag,
  - beim Vorwurf, als Führer von Kraftfahrzeugen ausschließlich eine verkehrsrechtliche Bestimmung für den Straßenverkehr verletzt zu haben,
  - für die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Steuerstraftat, wenn das Ermittlungsverfahren durch Selbstanzeige ausgelöst wird.

Weitere Informationen sind in den Sonderbedingungen Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden aufgeführt.

Hinweise

- Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken / Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 NRV 2017 Plus)

Rechtsschutz für Mieter: nur in Verbindung mit anderen Rechtsschutzarten möglich

Rechtsschutz für Vermieter: als Einzel- oder Zusatzprodukt wählbar

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 NRV 2017 Plus)				
		ohne SB	**mit 150 € SB**	**mit 250 € SB**
A. Wohnzwecken dienende Objekte		**netto**	**netto**	**netto**
	1. vom Versicherungsnehmer selbst genutzt			
	a) als Zusatzprodukt zu Verträgen nach §§ 25, 26, 26 b und der Klausel zu § 25 NRV 2017 Plus			
115 0440	Eigentümer eines Einfamilienhauses	62,30 €	44,70 €	39,20 €
115 0441	Eigentümer einer Wohnung	62,30 €	44,70 €	39,20 €
115 0442	Mieter einer Wohnung / eines Einfamilienhauses	62,30 €	44,70 €	39,20 €
	b) als Zusatzprodukt zu Verträgen nach § 21			
115 0460	Eigentümer eines Einfamilienhauses	130,10 €	91,50 €	79,50 €
115 0461	Eigentümer einer Wohnung	130,10 €	91,50 €	79,50 €
115 0462	Mieter einer Wohnung / eines Einfamilienhauses	130,10 €	91,50 €	79,50 €
	zusätzlich wählbar			
115 2999	XXL-Baustein beim Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die selbst genutzte Wohneinheit / das Einfamilienhaus	7,60 €	5,60 €	5,00 €
	2. Vermieter, Verpächter – als Einzelprodukt versicherbar			
115 1080	bis 12.000 € Jahresbruttomiete je Wohneinheit	330,00 €	170,50 €	148,70 €
115 1081	über 12.000 € Jahresbruttomiete je Wohneinheit	6,33 % der Jahresbruttomiete	4,61 % der Jahresbruttomiete	3,97 % der Jahresbruttomiete
	Hinweis: Nicht versicherbar sind Gebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten.			
B. Gewerblich genutzte Objekte (Beitragsangabe je Einheit[1])				
	1. vom Eigentümer selbst genutzt			
115 0451	bis 250 m² überdachte Fläche	78,10 €	55,00 €	47,70 €
115 0452	bis 500 m² überdachte Fläche	156,30 €	109,90 €	95,20 €
115 0453	über 500 m² überdachte Fläche je weitere 250 m²	61,40 €	42,90 €	37,40 €
115 0470	2. Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter	9,12 % der Jahresbruttomiete	6,45 % der Jahresbruttomiete	5,58 % der Jahresbruttomiete
	jedoch Mindestbetrag	231,40 €	161,90 €	141,00 €
115 0471	3. Vermieter, Verpächter – auch als Einzelprodukt versicherbar	9,12 % der Jahresbruttomiete	6,45 % der Jahresbruttomiete	5,58 % der Jahresbruttomiete
	jedoch Mindestbetrag	231,40 €	161,90 €	141,00 €
C. Garagen und Abstellplätze, soweit in A. oder B. nicht mitversichert (Beitragsangabe je Einheit[1]) – nur als Zusatzprodukt versicherbar				
115 0472	Vermieter, Verpächter	45,10 €	31,70 €	27,70 €
115 0473	Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter	45,10 €	31,70 €	27,70 €
D. Unbebaute Grundstücke je angefangene 2.500 m² (Beitragsangabe je Einheit[1]) – nur als Zusatzprodukt versicherbar				
115 0474	Vermieter, Verpächter	45,10 €	31,70 €	27,70 €
115 0475	Eigentümer[2], Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter	45,10 €	31,70 €	27,70 €

[1] Beim Mieter/Pächter oder Vermieter/Verpächter bedeutet der Begriff „Einheit" = ein Miet- bzw. Pachtvertrag

[2] Beim Eigentümer, der das Objekt selbst nutzt, bedeutet der Begriff „Einheit = eine Flurstück-Nummer bzw. ein Anwesen mit Adressangabe.

Hinweise

- Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Versicherte Leistungsarten

» Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz*

» Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 29 a) NRV 2017 Plus)

» Der Versicherungsschutz umfasst alle selbst genutzten Wohneinheiten. Dies gilt nicht für Wohneinheiten, die gewerblich genutzt werden.

» Steuer-Rechtsschutz auch außergerichtlich*

» Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben*

Versicherter Personenkreis

» Versicherungsnehmer jeweils in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter des im Antrag/Versicherungsschein genannten Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles, das sich in der Bundesrepublik Deutschland befindet.

Besondere Informationen

» Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu 3 Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z. B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohneinheit, sondern um einzelne Zimmer handelt.

» Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist über den Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht (§§ 23, 25, 26, 26 b und 27 NRV 2017 Plus) zu versichern.

» Als Wohneinheit gilt eine gemietete oder vermietete sowie vom Eigentümer selbst bewohnte Wohnung oder ein Einfamilienhaus.

» Die zu den versicherten selbst genutzten oder vermieteten Einheiten gehörenden Garagen und Abstellplätze sind im Versicherungsschutz eingeschlossen.

» Wird Rechtsschutz als Eigentümer, Vermieter oder Verpächter gewünscht, kann keine Auswahl von Einheiten getroffen werden. Es müssen jeweils alle Einheiten eines Gebäudes oder Grundstückes innerhalb eines Vertrages versichert werden, jedoch nicht mehr als 6 vermietete Wohneinheiten. Auch die vom Eigentümer selbst genutzten Wohn- oder Gewerbeeinheiten sowie unentgeltlich überlassene Wohneinheiten sind beitragspflichtig.

» Als gewerblich genutzte Einheit gilt die Gesamtheit der Räume, die eine wirtschaftliche Einheit bilden. Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die teilweise gewerblich genutzt werden, gelten als gewerblich genutzte Einheiten.

» Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nicht versicherbar.

» Wenn die Erstwohnung versichert ist, sind die ausschließlich selbst genutzte, im Eigentum des Versicherungsnehmers stehende Zweitwohnung und auch die selbst genutzten Wohnungen der Kinder für die Zeit der Ausbildung (Studium, Lehrzeit, Praktikum) beitragsfrei mitversichert, soweit sich diese Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befinden und die Kinder unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.

TIPP: JURCASH für Vermieter (in § 29 für Vermieter enthalten)

Die JURCASH-Vorteile auf einen Blick:

Im Inkassoverfahren

» Ohne Mitglieds- und Jahresbeitrag, Einmalgebühr oder Erfolgsprovision

» Keine Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid, auch keine Barauslagen
Voraussetzung: positive Bonitätsauskunft über den Schuldner, d. h., Schuldner ist bekannt, keine eidesstattliche Versicherung, Insolvenz oder Haftanordnung des Schuldners, und Forderung ist unbestritten, d. h., es liegen keine Mängelrügen vor

» Beauftragter Inkassodienstleister ist zertifizierter Vertragspartner der SCHUFA-Holding AG

» Zahlungsaufforderung an Schuldner mit SCHUFA-Flyer

» Gerichtliches Mahnverfahren (Mahnbescheid) und Saldenmeldung an die SCHUFA

» Telefoninkasso mit Einwands- und Widerspruchsbearbeitung

» Zwangsvollstreckungsverfahren in das bewegliche Vermögen bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung

» Wöchentliche Auszahlung der eingezogenen Gelder

Online-Inkasso – schnell und benutzerfreundlich

» Persönlicher Zugang zum Online-Forderungsmanagement über-Kunden-Log-in

» Forderungsübergabe und Übersicht über alle laufenden und erledigten Forderungen mit Suchfunktion

» Bonitätsauskünfte oder Adressermittlung mit Archivfunktion

Auskünfte über potenzielle Mieter

» Mietausfälle vermeiden durch Bonitätsauskünfte oder Adressermittlungen

» Einfach, preisgünstig und schnell über Ihren persönlichen Zugang zum Online-Portal unseres Inkassopartners

» Einzelpersonen- und Firmenauskünfte möglich durch direkte Datenabfrage führender Wirtschaftsauskunfteien

» Keine Kontingentverpflichtung

www.jurcash.de

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. (1) NRV 2017 Plus